

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4375

An

Mitglieder des Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Ausschussgeschäftsführer Herr Dr. Galka

07.08.2020

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten
Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs Drucksache 19/2119
(hier: § 4 Absatz 2 Nummer 7; § 22 FAG)**

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum o. g. Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können.

1. Zunächst begrüßen wir, dass die Mittel für Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen erhöht worden sind. Wir sind überrascht, dass die im Entwurf genannte Erhöhung der Mittel zudem vor Abschluss der Bedarfsanalyse des MILIGs und zoom e. V. weiterhin als bedarfsgerecht bezeichnet wird. Wir hatten bereits in unserer ersten Stellungnahme vom 24. Februar 2020 an Herrn Sievers auf diesen Punkt hingewiesen und fordern nun eine Streichung des Begriffs.

Erläuternd hierzu:

Dass mit geplanten Erhöhung der Mittel eine bedarfsgerechte Betreuung und Beratung gewährleistet sein soll, zu der wir mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) verpflichtet sind, möchten wir aus heutiger Sicht bezweifeln. Für den bedarfsgerechten Ausbau werden mittelfristig mehr als die angegebenen Ressourcen benötigt, wenn wir die Ausstattungsstandards der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (zif), die Ausstattungsstandards des Bundesverbands der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) und die Empfehlungen aus der o. g. Konvention als Maßstab nehmen.

Als Frauenfachberatungsstellen übernehmen wir wichtige Funktionen im Netzwerk gegen Gewalt gegen Frauen: Unsere Priorität ist die Beratung von betroffenen Frauen, die in ihrer Biografie Gewalt erfahren haben und infolgedessen Unterstützung benötigen oder die aktuell Gewalt erfahren. In diesen Fällen besteht sofortiger Handlungsbedarf. Unser zweites Anliegen ist die Präventionsarbeit. Um Gewalt vorzubeugen, muss sie erkannt und die ihr innewohnende Dynamik verstanden werden. Wir möchten dafür sorgen, dass Frauen ihre Rechte kennen, Gewalt frühzeitig als solche wahrnehmen und sich Unterstützung holen. Wir möchten dafür sorgen, dass die relevanten gesellschaftlichen Institutionen und das persönliche Umfeld wissen, was Täterstrategien sind, welche Alarmsignale es gibt und wie sie Betroffene unterstützen können. Diese Präventionsarbeit ist bisher

nicht ausgestattet und daher nur punktuell möglich. Oft können Anfragen von Dritten nach zum Beispiel Fortbildungseinheiten nicht angenommen werden oder müssen zu Gunsten der Versorgung Betroffener verschoben oder abgesagt werden.

Infolgedessen fordern wir eine Ausstattung nach den Standards unseres Bundesverbands bff, die Sie in der Anlage 1 finden. In der Anlage 2 finden Sie eine Anwendung der Standards auf die Kreise und kreisfreien Städte als Anhaltspunkt. Die Standards beinhalten beides: Versorgung von Betroffenen und Präventionsarbeit.

Die zusätzlichen Landesmittel und die Erhöhung des FAG-Budgets für Frauenfachberatungsstellen und Frauenhäuser sind folgerichtig zwei Schritte auf dem Weg hin zu einer bedarfsgerechten Ausstattung.

2. Wir begrüßen, dass eine Dynamisierung der Budgets ab 2022 um jeweils 2,5 % vereinbart worden ist. Damit werden die betreffenden Angebote strukturell aufgewertet und eine tarifgerechte Bezahlung unterstützt.
3. Wir bitten darum, den LFSH in den § 22 mit aufzunehmen. Der LFSH wird derzeit mit 30.000 € aus dem FAG gefördert, ist im FAG aber bisher nicht genannt. Unser Vorschlag einer Formulierung ist:

§ 22, 3

Landesverband Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V.,

Dänische Straße 3-5, 24105 Kiel, info@lfsh.de

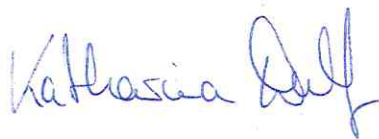
*von Frauenberatungsstellen und ihrem Dachverband Landesverband
Frauenberatung Schleswig-Holstein e. V. (LFSH)*

Der LFSH entlastet die regionalen Mitgliedseinrichtungen bei den jährlichen Verhandlungen mit der Landesregierung, unterstützt die landesweite und regionale Öffentlichkeitsarbeit und befördert die Qualitätsentwicklung der Beratung, damit mehr Arbeitszeit und –kraft in den Kreisen und Kommunen verbleibt.

Ebenso möchten wir mit diesem Schreiben unsere politische Solidarität mit den Frauenhäusern zum Ausdruck bringen. Als Frauenfacheinrichtungen haben wir gemeinsame Ziele und bauen im Netzwerk aufeinander.

Für Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Wulf

**Die Fachberatungsstellen:
Aktiv gegen Gewalt
gegen Frauen und Mädchen**

**STARK FÜR DIE
GESELLSCHAFT –
GEGEN GEWALT**



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Inhalt

Die Fachberatungsstellen gegen geschlechtsspezifische Gewalt – eine Erfolgsgeschichte	5
Warum brauchen wir Fachberatungsstellen?	7
Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Bagatelle	8
Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt	10
Kosten geschlechtsspezifischer Gewalt	12
Der Einsatz gegen Gewalt lohnt sich	13
Die Leistungen der Fachberatungsstellen	14
Die Finanzsituation der Fachberatungsstellen	17
Probleme in der aktuellen Finanzierungssituation	18
Folgen der schlechten Finanzierung für Betroffene	24
Folgen der schlechten Finanzierung für Mitarbeiterinnen	27
Bedarfsgerechte Finanzierung	29
Anforderungen und Bedarfe	30
Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Unterstützung	34
Personalbedarf in einem Einzugsgebiet von 100 000 Personen	36
Notwendige Mindeststandards für eine sichere Finanzierung	40
Jetzt aktiv werden	43
Das können Sie tun	44
Argumentationshilfen	45





DIE FACHBERATUNGS- STELLEN GEGEN GESCHLECHTS- SPEZIFISCHE GEWALT – eine Erfolgsgeschichte

Frauen und Mädchen, die von sexualisierter und/oder Partnerschaftsgewalt betroffen waren, standen Anfang der 1970er Jahre völlig alleine da. Heute gibt es die **spezialisierten Fachberatungsstellen** als Anlaufstellen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, für Angehörige, Freund_innen, Bezugspersonen und Fachkräfte. Das sind Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Beratungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend („sexueller Missbrauch“) und Interventionsstellen zur proaktiven Kontaktaufnahme. Sie beraten, unterstützen und führen Fort- und Weiterbildungen, Präventionsarbeit sowie Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit gegen Gewalt durch.

Immer mehr Frauen wenden sich an die Einrichtungen, um dort Hilfe zu suchen. Fachkräfte erkennen, dass sie Hilfe bei der Begleitung von gewaltbetroffenen Kindern oder Erwachsenen brauchen, Lehrer_innen holen sich Unterstützung zur Verdachtsabklärung und Polizist_innen besuchen Fortbildungen zu Gewalt in Partnerschaften. Diese Entwicklung zeigt: Immer

mehr Menschen nehmen geschlechtsspezifische Gewalt ernst und machen sich dagegen stark – ein großer Erfolg für alle, die sich seit Jahrzehnten in diesem Bereich engagieren.

Während die gesellschaftliche Wahrnehmung des Problems steigt, bleibt die Finanzierung des Unterstützungssystems seit Jahren hinter den steigenden Anforderungen zurück. Wegen der prekären Finanzlage müssen immer wieder Angebote eingestellt oder Anfragen abgelehnt werden.

In dieser Broschüre erfahren Sie mehr über Bedarfe und Prognosen des Hilfesystems und über die Finanzierung der Fachberatungsstellen. Wir zeigen auf, warum Investitionen in diesem Bereich sich langfristig lohnen und wie Sie sich selbst dafür einsetzen können.

WARUM BRAUCHEN WIR FACHBERATUNGS- STELLEN?



Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Bagatelle

Paula ist neun und hat zwei jüngere Geschwister. Ihre Mutter lebt in einer Gewaltbeziehung, der Vater misshandelt sie und die Kinder. Im Schwimmunterricht fallen dem Lehrer die blauen Flecke an Paulas Unterarmen auf. Paulas Nachbar hört ihre Mutter nebenan schreien. Soll er die Polizei rufen?

Alev ist 17, bei der letzten Vereinsfahrt hat sie sexualisierte Gewalt durch einen der Trainer erlebt. Sie hat sich völlig zurückgezogen, verletzt sich selbst und hat das geliebte Handballspiel aufgegeben. Vormalig Klassenbeste, kommt sie in der Schule gerade noch mit. Die Eltern sind außer sich vor Sorge. Was ist passiert?

Ursula, 48, ist stellvertretende Abteilungsleiterin, verheiratet, Mutter von zwei Kindern. Ein Kollege hat sie sexuell belästigt und bedroht. Sie kann sich nicht mehr konzentrieren, wird über Wochen arbeitsunfähig, zieht sich zurück oder rastet aus. Der Partner ist ratlos, die Kinder verstört, Ursula hat Angst um ihren Arbeitsplatz und weiß nicht mehr weiter.

Geschlechtsspezifische Gewalt* wie in diesen Beispielen ist in Deutschland noch immer allgegenwärtig. Und geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Bagatelle. Jeden Tag (!) ist in Deutschland eine Frau von einer versuchten oder vollendeten Tötung durch ihren Partner oder Expartner betroffen, fast die Hälfte von ihnen stirbt. Es ist klar: Hier können wir nicht tatenlos zusehen.

***Geschlechtsspezifische Gewalt ist jede Form von Gewalt, durch die Frauen und Mädchen körperlich oder psychisch verletzt werden, eben weil sie Frauen oder Mädchen sind. Dazu gehört sexuelle Belästigung, Körperverletzung durch den_die Partner_in, Stalking, Vergewaltigung, Bedrohung und vieles mehr. Auch trans- und intergeschlechtliche Menschen erleben geschlechtsspezifische Gewalt. Männer und Jungen erfahren ebenfalls Gewalt, jedoch in der Regel aus anderen Gründen.**

Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt

Paula und ihre Geschwister erleben, dass das eigene Zuhause kein sicherer Ort ist. Vertrauen, Gerechtigkeit und ein faires Miteinander sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft, wie werden sie ohne all das durchs Leben gehen?

Alev hatte sich bei der Vereinsjugend als Trainerin engagiert, wollte ein Jahr ins Ausland, dann Sportlehrerin werden. Jetzt bekommt sie Panikattacken in Sporthallen und schwänzt den Schulsport. Was wird aus ihrem Lebenstraum, was aus der F-Jugend des Handballvereins?

Ursula weiß nicht mehr weiter, ihre Kinder leiden unter ihren Stimmungsschwankungen und Wutausbrüchen, der Partner fragt sich manchmal, wie lange ihre Beziehung das aushält.

Die seelischen und sozialen Folgen nach Gewalterleben dauern oft lange an. Sie haben teils gravierende Auswirkungen auf die Lebens- und Berufsplanung und auf das persönliche Umfeld einer Betroffenen. Deutschland hat sich deshalb auch politisch verpflichtet, gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen. Die internationale Erklärung der Menschenrechte definiert den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt als Menschenrecht. Mit der Istanbul-Konvention* verpflichten sich die europäischen Länder zum Engagement gegen geschlechtsspezifische Gewalt.

***Die Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2011 ist ein menschenrechtlich bindender Vertrag, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpft. Die Istanbul-Konvention schreibt unter anderem ein bedarfsdeckendes, spezialisiertes und qualifiziertes Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen vor. Auch Präventionsmaßnahmen, Intervention sowie Aus- und Fortbildung bestimmter Zielgruppen sind hier verankert. Deutschland hat die Istanbul-Konvention im Jahr 2017 ratifiziert, sie ist am 01. Februar 2018 in Kraft getreten.**

Kosten geschlechtsspezifischer Gewalt

Neben den persönlichen Folgen verursacht geschlechtsspezifische Gewalt hohe Folgekosten für die Gesellschaft. Der Arbeitsausfall, wenn sich Paulas Mutter wegen der Verletzungen nicht mehr zur Arbeit traut, Mehrkosten im Bildungswesen, wenn Alev die 11. Klasse nicht schafft, Kranken- und Arbeitslosengeld, wenn Ursula sich weiterhin nicht zur Arbeit traut oder ihre Stelle verliert.

Hier ein paar Beispiele:

- » Krankenhauskosten bei akuten Verletzungen
- » stationäre Behandlung bei Selbstverletzungen, Depressionen, Drogenkonsum oder Essstörungen
- » Therapiekosten für Betroffene sexualisierter Gewalt
- » Arbeitsunfähigkeit (Krankengeld, Steuerausfall)
- » Polizeieinsätze bei Gewalt in Partnerschaften
- » Unterbringung mitbetroffener Kinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- » Ermittlungs- und Gerichtskosten
- » Strafvollzug nach Verurteilung des Täters, Bewährungshilfe

Allein die Folgekosten von häuslicher Gewalt werden für Deutschland auf ca. 3,3 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt¹.

Hinzu kommen Folgekosten in Milliardenhöhe für Gewalt außerhalb von Partnerschaften, wie z.B. durch sexuelle Belästigungen im Job oder sexuelle Gewalt gegen Kinder. Der Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt ist also auch eine finanzpolitische Notwendigkeit.

¹ Europarat: Handbuch für ParlamentarierInnen. Die Parlamente vereint bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Frauen, S. 8.

DER EINSATZ GEGEN GEWALT LOHNT SICH



Die Leistungen der Fachberatungsstellen

Paulas Lehrer lässt sich bei einer Fachberatungsstelle beraten und erfährt, was er tun kann. Die Mutter bekommt Unterstützung, um sich und die Kinder zu schützen.

Alev findet Hilfe beim Online-Angebot einer Fachberatungsstelle. Sie macht ihren Schulabschluss, überwindet ihre Ängste und wird Sportlehrerin, der Sportverein erhält eine Interventionsbegleitung, um weitere Übergriffe zu verhindern.

Ursula bekommt bei einer Fachberatungsstelle psychologische Unterstützung. Sie informiert sich über juristische Schritte, bereitet sich auf ein Gespräch in der Firma vor und kehrt auf ihren Arbeitsplatz zurück.

Fachberatungsstellen unterstützen den Staat bei seiner Aufgabe, Menschen vor Gewalt zu schützen:

- » Sie sorgen für mehr Sicherheit für gewaltbetroffene Frauen und Kinder.
- » Sie unterstützen gewaltbetroffene Mütter und beugen dadurch einer Vernachlässigung von Kindern vor.
- » Mit Präventions- und Selbstbehauptungstrainings beugen sie geschlechtsspezifischer Gewalt vor.
- » Mit Einrichtungen, in denen Kinder, Jugendliche oder Erwachsene betreut werden, erarbeiten sie Schutzkonzepte, um sexualisierte Gewalt in Institutionen zu verhindern.



Fachberatungsstellen sind Teil der Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt:

- » Fachberatungsstellen erfüllen viele Anforderungen des Abkommens: Beratung, Prävention, Intervention nach Polizeieinsätzen, Schulung von Fachkräften, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.
- » Sie bieten Frauen und Mädchen Unterstützung durch kurz- und langfristige Beratung, in akuten Krisen ebenso wie bei lang zurückliegender Gewalt.
- » Sie unterstützen durch Prozess- und Zeuginnenbegleitung. Sie erleichtern den Weg in die medizinische Versorgung und entwickeln Angebote für Frauen mit besonderen Bedarfen.
- » Sie stellen politisch Verantwortlichen ihre Expertise zur Verfügung.

Fachberatungsstellen reduzieren die gesellschaftlichen Folgekosten geschlechtsspezifischer Gewalt:

- » Die niedrighschwellige, parteiliche und stärkende Begleitung reduziert die negativen Folgen von Gewalt. Posttraumatische Belastungsstörungen, aggressives oder autoaggressives Verhalten, Arbeitsausfälle und Krankenhausaufenthalte werden verringert.
- » Die Handlungskompetenz von Fachkräften aus dem pädagogischen, therapeutischen oder medizinischen

Bereich wird durch Schulungen und Beratung erhöht, hohe Folgekosten durch zu späte oder falsche Intervention werden reduziert.

- » Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte werden durch Beratungen entlastet, sekundären Traumatisierungen und Belastungssymptomen wird vorgebeugt.

In den letzten Jahrzehnten haben die Fachberatungsstellen verschiedene Konzepte entwickelt, um Betroffenen und Unterstützer_innen effektiv zu helfen. Mehr über die Angebote der Fachberatungsstellen erfahren Sie in unsere Broschüre „Stark für Frauen – gegen Gewalt“: www.frauen-gegen-gewalt.de.

DIE FINANZSITUATION DER FACHBERATUNGSSTELLEN



In der Wahrnehmung der Öffentlichkeit sind viele Fachberatungsstellen gut etabliert. Kaum jemand kann sich vorstellen, dass viele von ihnen mit jährlich ablaufenden Finanzierungen und massiver Unterbesetzung zu kämpfen haben. Viele Fachberatungsstellen arbeiten seit Jahren mit geringen Ressourcen am Rande ihrer Kapazitäten. Ein Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2012 benennt deutliche Lücken in der Versorgung gewaltbetroffener Frauen und Mädchen.*

Probleme in der aktuellen Finanzierungssituation

Keine Planungssicherheit.

Die Finanzierung erfolgt in der Regel über freiwillige Leistungen aus kommunalen Mitteln und/oder Landesmitteln, die jederzeit gekürzt werden können.

Rückwirkende Bewilligungen im laufenden Jahr.

Anfang des Jahres ist unklar, wie hoch die Zuschüsse tatsächlich ausfallen. Die Fachberatungsstellen tragen das finanzielle Risiko.

Kurze Bewilligungszeiträume.

Die oft jährlich nötigen Anträge, Verwendungsnachweise und Statistiken kosten viel Arbeitszeit.

Finanzierung über Einzelfälle oder Fallzahlen.

Fallzahlen bilden nicht den realen Bedarf ab. Präventions- oder Öffentlichkeitsarbeit lassen sich so z.B. nicht gut finanzieren. In der Folge sinkt die Bekanntheit und damit sinken auch die Bera-



tungsanfragen, die Zuschüsse werden weiter reduziert. Die Abwärtsspirale geht am tatsächlichen Unterstützungsbedarf vorbei.

Aufwändige Eigen- und Drittmittel.

Spendengelder, Bußgelder oder Stiftungsförderungen sind aufwändig zu akquirieren und bringen keine Planungssicherheit für Regelangebote.

Befristete Projektgelder.

Sponsoren und Projektgelder fördern neue Arbeitsfelder für eine bestimmte Zeit. Anschließend können diese oft nicht weitergeführt werden, auch wenn die Bedarfe sehr deutlich sind.

Finanzierungslücken.

Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungs- und Gremienarbeit sowie die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen werden häufig nicht finanziert, obwohl sie für die Arbeit der Fachberatungsstelle unerlässlich sind.

Fehlbedarfsfinanzierung bei ohnehin mangelnder Ausstattung.

Wenn es Fachberatungsstellen gelingt, Finanzierungslücken über Spenden oder Sponsoren zu mildern, müssen diese Gelder häufig anteilig an die Zuwendungsgeber zurückgezahlt werden.

Kostensteigerungen und wachsende Anfragen.

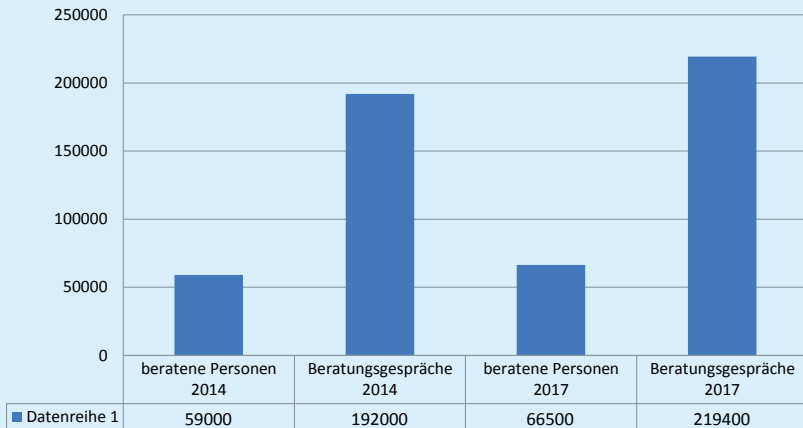
Trotz steigender Kosten stagnieren die Zuschüsse, das bedeutet für die Fachberatungsstellen eine faktische Kürzung. Mit steigender Sensibilität in der Öffentlichkeit nehmen die Anfragen an die Fachberatungsstellen zu. Mit sinkenden Ressourcen müssen die Fachberatungsstellen ein steigendes Beratungsaufkommen bewältigen.

*„Das Unterstützungsangebot ist mehrheitlich unterfinanziert. Das Volumen an Personal bzw. Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um spezifische Aufgabenbereiche in gewünschter Qualität umzusetzen.“

aus: Bericht der Bundesregierung (2012)



Anzahl der Beratungen im bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

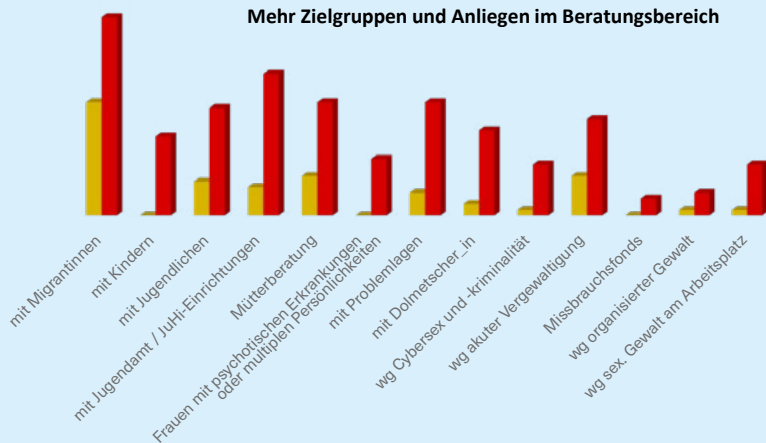


**Innerhalb von drei Jahren gab es eine Steigerung
von über 14 Prozent bei Beratungsgesprächen.**

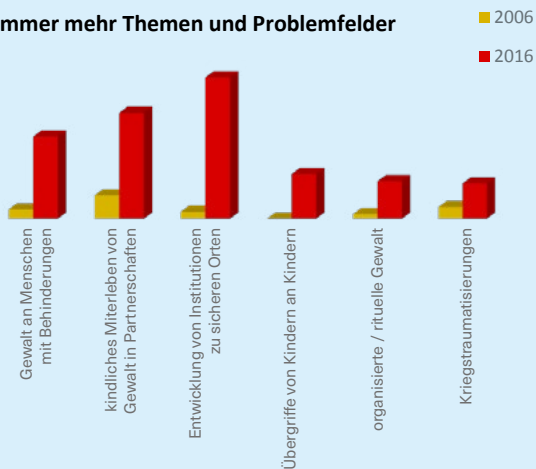
Enormer Zuwachs an Anforderungen und Aufgaben

Beispiel einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte und häusliche Gewalt, die Mitglied im bff ist.

Mehr Zielgruppen und Anliegen im Beratungsbereich



Immer mehr Themen und Problemfelder





Wir erreichen immer mehr Zielgruppen.

Wir sind mit immer mehr Gewaltformen konfrontiert.

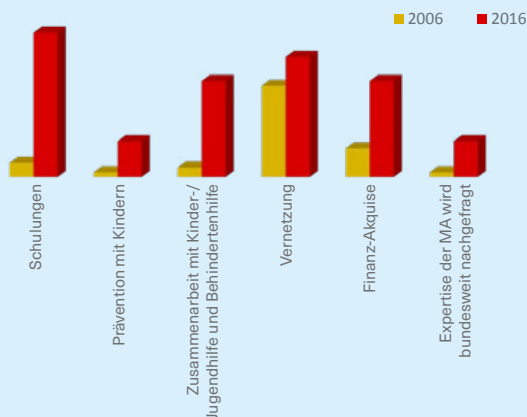
Wir haben mit *massiverer* Gewalt und *stärker traumatisierten* Opfern zu tun (organisierte oder rituelle Gewalt, Kriegstraumata, „multiple Persönlichkeiten“ u.ä.)

Alle Angebote – vor allem auch die den Beratungsbereich ergänzenden Angebote wie Schulungen, Entwicklung von Schutzkonzepten oder Fallsupervision – werden immer mehr nachgefragt.

Damit reagieren wir auf gesellschaftliche Entwicklungen und Anforderungen, die an uns gestellt werden.

Missbrauchsfälle in Internaten und der Kirche, das neue Kinderschutzgesetz, die Behindertenrechtskonvention – all das hat unmittelbar Auswirkungen auf unsere Arbeit.

Mehr Arbeit in den angestammten Tätigkeitsbereichen



Folgen der schlechten Finanzierung für Betroffene

Die Gefahr ist hoch, dass Alev im Chat niemanden erreicht, wenn sie sich endlich überwindet, Hilfe zu suchen. Oder dass sie von dem Chat gar nicht weiß, weil die geplante YouTube-Kampagne nicht finanziert wurde. Vielleicht musste ein Angebot für Kinder eingespart werden, sodass zwar Paulas Mutter beraten wird, jedoch Paula und ihre Geschwister mit ihren Problemen allein bleiben. Vielleicht wird Ursula an den Betriebsrat verwiesen, der sich mit dem Thema nicht auskennt, weil er nicht geschult wurde.

Hier die gravierendsten Folgen der schlechten Finanzierungslage für Betroffene:

- » Eingeschränkte telefonische Sprechzeiten erschweren die Hilfesuche.
- » Frauen und Mädchen müssen oft länger auf einen Beratungstermin warten.
- » Die Angebote der Fachberatungsstellen werden reduziert – weniger Beratungsgespräche, keine Begleitung zu Terminen, weniger Einbezug des sozialen Umfeldes ...
- » In ländlichen Regionen müssen Betroffene und Angehörige zum Teil Wege von mehr als 100 km zurücklegen, um sich beraten zu lassen.



- » Anfragen für Fort- und Weiterbildungen sowie Beratung von Fachkräften müssen häufig abgelehnt werden.
- » Frauen und Mädchen mit Behinderungen können oft nicht angemessen beraten werden, obwohl sie besonders häufig von Gewalt betroffen sind. Es fehlen barrierefreie Räume, Gelder für die Verdolmetschung in Deutsche Gebärdensprache und für die Beratung in Einrichtungen der Behindertenhilfe.
- » Frauen und Mädchen mit Sprachbarrieren können häufig nicht angemessen beraten werden, da die Gelder für Dolmetscher_innen und für die mobile Beratung in Flüchtlingsunterkünften fehlen.
- » Fachberatungsstellen müssen ihre Öffentlichkeitsarbeit einschränken. Damit ist zum Teil nicht mehr sicher gestellt, dass gewaltbetroffene Frauen und Mädchen von dem Angebot erfahren.
- » Fachberatungsstellen müssen ihre Präventionsarbeit einschränken. Beispielsweise hat ein Frauennotruf Präventionskurse zum Thema K.O.-Tropfen in Schulen durchgeführt. Daraufhin stieg die Anzahl der Beratungsanfragen durch Schülerinnen, die sexualisierte Gewalt nach K.O.-Mittel-Einsatz erlebt hatten. Das Präventionsangebot musste aufgrund von steigenden Beratungsanfragen eingestellt werden.

„Viele Helfende (Fachkräfte in der Flüchtlingsarbeit, Sozialarbeitende, Erziehe_innen) sind kurz vor dem Ausbrennen, sie sind überfordert mit gewaltbetroffenen Frauen, mit denen sie in ihrer Arbeit täglich zu tun haben.“

Beraterin einer Fachberatungsstelle



Folgen der schlechten Finanzierung für die Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen arbeiten in einem anspruchsvollen Tätigkeitsfeld, das ein hohes Maß an Professionalität und Qualifizierung verlangt. Sie sind stark gefordert durch belastende Themen, gewaltvolle Biografien und traumatisierte Klientinnen. Trotzdem erhalten sie oft befristete Verträge ohne tarifgerechte Bezahlung, denn die öffentlichen Zuschüsse für die Gehälter sind teilweise seit Jahren eingefroren.

Ungeachtet dessen arbeiten die Mitarbeiterinnen mit hoher Motivation. Oft versuchen sie, die Unterstützung von Betroffenen, Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften, Präventionsangebote, Fortbildungen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit trotz der dünnen Personaldecke unter einen Hut zu bringen. Dies führt zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung.

Hohe Belastung und unangemessene Bezahlung führen immer wieder zu Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiterinnen für diese wichtige Arbeit zu finden und zu halten.

Dieser Zustand ist nicht länger hinnehmbar.

„Die grundsätzlich fehlende Absicherung der Einrichtung bedeutet eine grundsätzlich fehlende Absicherung der Arbeitsplätze und mehrheitlich eine Bezahlung, die über lange Zeiten nicht tarifgerecht ist. Dies wird als ein Mangel an gesellschaftlicher Wertschätzung und an Gerechtigkeit wahrgenommen und kann Belastungsphänomene, die zur Arbeit mit akut von Gewalt Betroffenen gehören, zusätzlich verschärfen.“

aus: Bericht der Bundesregierung (2012)

BEDARFSGERECHTE FINANZIERUNG



Anforderungen und Bedarfe

Angenommen Paula, Alev und Ursula leben in einer mittelgroßen deutschen Stadt, die mit Umland auf etwa 100 000 Einwohner_innen kommt. Wie hoch ist hier der Gesamtbedarf, wie viele Beratungen, Gruppenangebote, Schulungen und Interventionen hat die Fachberatungsstelle überhaupt zu leisten?

Angesichts aktueller Statistiken und Studien ist für eine Stadt dieser Größe von folgenden Zahlen für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen auszugehen*:

- » 420 Frauen haben in den letzten 12 Monaten sexualisierte Gewalt erlebt.
- » 10 500 Frauen sind im Lebensverlauf mindestens einmal von Gewalt durch den aktuellen oder früheren Partner betroffen (häusliche Gewalt), davon rund 1 260 in den letzten zwölf Monaten.
- » 6 500 Frauen/Mädchen erleben sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend oder haben sie als Kinder erlebt.

Jedes Jahr sind hier etwa 1 260 Frauen akut von häuslicher Gewalt betroffen, 6 500 Einwohnerinnen haben sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt. Wenn von diesen beiden Betroffenenengruppen nur jede zehnte Frau eine Beratungsstelle aufsucht, wären das bereits 126 und 650 Anfragen von Frauen, die oft über einen längeren Zeitraum begleitet werden. Hinzu kommen Beratungsanfragen von Frauen, die Stalking, Belästigung am Arbeitsplatz oder digitale Gewalt erleben sowie von Unterstützer_innen und Fachkräften.



***Woher kommen die Zahlen?**

In einer repräsentativen europaweiten Untersuchung zum Thema Gewalt gegen Frauen aus dem Jahr 2014 gaben 1 % der befragten Frauen an, in den letzten zwölf Monaten sexuelle Gewalt erlebt zu haben. (Von 100 000 Einwohner_innen sind ca. 84 % erwachsen. Von diesen 84 000 sind rund die Hälfte Frauen, also 42 000, 1 % davon sind 420.)

25 % Prozent der Frauen gaben an, Gewalt in Partnerschaften zu erleben oder erlebt zu haben. 3 % gaben akute häusliche Gewalt in den letzten zwölf Monaten an. (25 % von 42 000 sind 10 500, 3 % sind 1 260.)

13 Prozent aller Mädchen und Frauen in Deutschland haben in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erfahren. (Von 100 000 Einwohner_innen sind etwa 50 % Mädchen und Frauen, 13 % von 50 000 ergibt 6 500 Betroffene.)

Die Zahlen basieren auf folgenden Studien:
FRA (Agentur der Europäischen Union für Grundrechte) 2014: Gewalt gegen Frauen – eine EU-weite Erhebung und BMFSFJ (Hg.) 2004: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland.

Im Bereich Fortbildung und Prävention bieten folgende Überlegungen eine grobe Orientierung zur Einschätzung der Bedarfe und Anforderungen:

Ein paar Beispiele:

- » Um Kinder und Jugendliche zu schützen, sollte jedes Kind in der Grundschule sowie in der weiterführenden Schule Einheiten zur Prävention sexueller Gewalt und Gewalt in der Partnerschaft durchlaufen.
- » Wie viele Schüler_innen werden jährlich in die erste Klasse eingeschult und wie viele sind bereits in Klasse 7?
- » Menschen, die als Lehrer_innen, Hebammen, Ärzt_innen, Jugendamtsmitarbeiter_innen, Erzieher_innen, Polizist_innen u. ä. sehr häufig mit Menschen zu tun haben, die geschlechtsspezifische Gewalt erleben, sollten dafür sensibilisiert und für die Intervention fortgebildet werden.
- » Wie viele Menschen arbeiten als Lehrer_in, Erzieher_in, Polizist_in? Wie viele Menschen arbeiten im Gesundheitswesen oder beim Jugendamt?
- » Kitas, Schulen und Universitäten sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Behindertenhilfe müssen bei der Erarbeitung von Schutz- und Interventionskonzepten für geschlechtsspezifische Gewalt begleitet werden.



- » Wie viele Einrichtungen gibt es in der Stadt, wie viele haben noch kein Schutzkonzept entwickelt?
- » Im Nachgang von Präventionsveranstaltungen und Fortbildungen braucht es Kapazitäten für das zu erwartende Ansteigen der Beratungsanfragen.

Aus diesen Zahlen wird der hohe Bedarf an Informations- und Präventionsveranstaltungen sehr deutlich. Hinzu kommen Interventionen nach Polizeieinsätzen, Hilfekonferenzen für gewaltbetroffene Kinder und Jugendliche und Informationsangebote für die Öffentlichkeit. Die Fachberatungsstellen sind die Kompetenzzentren, die die in der Istanbul-Konvention geforderten Maßnahmen zur Prävention und Fortbildung in Deutschland verwirklichen. Sie müssen dafür ausreichend Personal, Expertise und Räume bereithalten.

Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Unterstützung

Damit gewaltbetroffene Frauen und Mädchen, deren soziales Umfeld und Fachkräfte gut unterstützt werden können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- » ein bundesweit dichtes Netz an spezialisierten Fachberatungsstellen, um zeitnahe Hilfe und Unterstützung erhalten zu können
- » eine sichere Finanzierung der Fachberatungsstellen, damit diese ihre vielen Aufgaben erfüllen können
- » ein barrierefreies, qualitativ hochwertiges Netz an Hilfs- und Unterstützungsangeboten auch über die Fachberatungsstellen hinaus (Kinderschutzzentren, Gesundheitsangebote für Frauen, Frauenhäuser, ausreichende Anzahl an Therapieplätzen, Angebote der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Angebote für gewaltbetroffene Jungen und Männer sowie Angebote der Täterarbeit)

In jeder Region mit einem Einzugsbereich von 100 000 Personen muss der ambulante Beratungsbedarf zu folgenden Themen abgedeckt sein:

- » **Unterstützung von gewaltbetroffenen erwachsenen Frauen** und ihren Bezugspersonen zu den Themen sexualisierte Gewalt (aktuell oder früher), Gewalt in Partnerschaften inkl. Angebote für mitbetroffene Kinder, Stalking, psychische und digitale Gewalt



- » **Intervention nach Polizeieinsatz**, d. h. aktives Zugehen auf Betroffene von Gewalt nach Erhalt eines Polizeiprotokolls
- » **Unterstützung bei/nach sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend**, Angebote für Mädchen, Frauen und Bezugspersonen

Außerdem müssen folgende weitere Themen/Arbeitsbereiche abgedeckt sein:

- » **Qualifizierung** des Hilfesystems (Aus- und Fortbildung, Supervision)
- » **Präventionsangebote** für verschiedene Zielgruppen
- » **Sensibilisierung** der Öffentlichkeit, Informationen für Betroffene über Hilfsangebote etc.
- » besondere Bedarfe und Problembereiche, z. B. aufgrund von Behinderung, Alter oder notwendiger Verdolmetschung
- » besondere Bedarfe aufgrund sich verändernder Gewaltformen

Diese Aufgaben lassen sich nicht nebenbei bewältigen. Der Leidensdruck der Betroffenen ist hoch, die Situation häufig komplex. Spezialisierte Fachberatungsstellen stellen seit mehreren Jahrzehnten bewährte Angebote zu diesen Themen bereit.

Personalbedarf in einem Einzugsgebiet von 100 000 Personen

Wie lassen sich aus den Bedarfen Standards für die Personalausstattung des Hilfesystems ableiten?

Die Forscherin Liz Kelly entwickelte 2008 für den Europarat³ Mindeststandards für Unterstützungseinrichtungen. Darin werden beispielsweise eine Interventionsstelle je 50 000 Frauen und eine Beratungsstelle je 50 000 Frauen für langfristige Beratung gefordert, allerdings bleiben Größe und Ausstattung dieser Einrichtungen völlig offen.

Eine weitere Basis für die folgenden Zahlen sind Erfahrungen und Statistiken der 180 Fachberatungsstellen, die im bff organisiert sind und die Qualitätsstandards des bff⁴.

Damit die Fachberatungsstellen ihre Schlüsselrolle im Hilfesystem zum Bereich geschlechtsspezifischer Gewalt ausfüllen können, werden bezogen auf 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner mindestens folgende Personalressourcen benötigt:

Arbeitsbereich	Personalbedarf je 100 000 Personen Einzugsgebiet
Beratung, Fachberatung, Gruppenangebote	4,5 Vollzeitstellen
Präventions- und Qualifizierungsangebote	2 Vollzeitstellen
ggf. zusätzliche Arbeitsanforderungen aufgrund regionaler Besonderheiten (z. B. sehr ländliche Region, großes Einzugsgebiet)	0,5 – x Vollzeitstellen

3 Council of Europe (Hg.) 2008: Combating Violence against women: Minimum standards for support services.

4 bff Standards



Unabhängig von der Größe des Einzugsgebietes sind in jeder Fachberatungsstelle folgende Personalressourcen notwendig:

Arbeitsbereich	Personalbedarf pro Fachberatungsstelle
Organisation, geschäftsführende Aufgaben, Finanzakquise, Teamleitung	0,5 VZÄ ⁵ ; pro angefangene Vollzeitstelle zusätzlich 0,15 VZÄ
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Gremienarbeit	0,15 VZÄ; pro angefangene Vollzeitstelle zusätzlich 0,1 VZÄ
Verwaltung, Lohnbuchhaltung, Verwendungsnachweise etc.	0,3 VZÄ; pro angefangene Vollzeitstelle zusätzlich 0,2 VZÄ
ggf. zusätzliche Arbeitsanforderungen in der Beratungsstelle (z. B. aufgrund eines erfolgreichen Onlineangebots, das überregional genutzt wird)	0,3 – x Vollzeitstellen

Für eine Stadt X mit einem Einzugsgebiet von 100 000 Einwohner_innen könnte sich daraus folgendes Szenario ergeben:

Für Beratungen, Prävention und Fortbildungen sind 6,5 Vollzeitstellen nötig, hinzu kommen 0,5 Stellen aufgrund besonderer Gegebenheiten, in diesem Fall eine stark erhöhte Jugendarbeitslosigkeit, die die Gewaltgefährdung junger Frauen in Beziehungen erhöht. Die Stellen verteilen sich in der Stadt auf zwei historisch gewachsene Fachberatungsstellen, beide sind bei ihrer jeweiligen Zielgruppe gut etabliert. Der Mädchenladen richtet sich an Mädchen und junge Frauen, die sexualisierte Gewalt erfahren (haben), zusätzlich werden von hier aus Präventionsveranstaltungen in Kindergärten und Schulen angeboten. Die Frauenberatungsstelle richtet sich an erwachsene gewaltbetroffene Frauen und Unterstützer_innen, schult Fachkräfte und bringt das Thema in die Öffentlichkeit. Der Stellenbedarf könnte sich z. B. folgendermaßen verteilen:

5 VZÄ = Vollzeitäquivalent = Vollzeitstelle

MÄDCHENLADEN	
Beratung, Gruppenangebote und Prävention	2 VZÄ
Organisation, geschäftsführende Aufgaben	$0,5 + 2 \cdot 0,15 = 0,8$ VZÄ
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Gremienarbeit	$0,15 + 2 \cdot 0,1 = 0,35$ VZÄ
Verwaltung	$0,3 + 2 \cdot 0,2 = 0,7$ VZÄ
gesamt:	$2 + 0,8 + 0,35 + 0,7 = 3,85$ VZÄ

FRAUENBERATUNG	
Beratung, Gruppenangebote und Prävention	5 VZÄ
Organisation, geschäftsführende Aufgaben	$0,5 + 5 \cdot 0,15 = 1,25$ VZÄ
Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Gremienarbeit	$0,15 + 5 \cdot 0,1 = 0,65$ VZÄ
Verwaltung	$0,3 + 5 \cdot 0,2 = 1,3$ VZÄ
gesamt:	$5 + 1,25 + 0,65 + 1,3 = 8,2$ VZÄ



Zusätzliche Bedarfe

Regionale Besonderheiten und besondere Anforderungen verändern den Bedarf. Hierzu einige Beispiele:

- » In einer Stadt mit vielen Pendler_innen sind diese in die Berechnungsgrundlage mit einzubeziehen.
- » In Regionen mit großer Fläche und/oder schlechter Infrastruktur werden Zweigstellen oder aufsuchende Beratung benötigt, damit Betroffene nicht an langen Wegen scheitern.
- » Je nach räumlicher Ausdehnung und Geschichte einer Region gibt es zum Teil eine, zum Teil mehrere Fachberatungsstellen mit eigenen Schwerpunkten und Zielgruppen. Ratsuchende profitieren von mehreren Stellen, da sie die Anfahrtswege verringern, Trägervielfalt bieten und Anonymität gewährleisten, falls es mit einer Stelle z. B. berufliche Überschneidungen gibt.
- » Wo Kinderschutzzentren, Frauengesundheitszentren, Frauenhäuser, ausreichend Therapieplätze etc. fehlen, steigt der Bedarf der Fachberatungsstellen.

Notwendige Mindeststandards für eine sichere Finanzierung

Für eine effektive Arbeit der Fachberatungsstellen gegen Gewalt müssen neben einer Ausstattung im Sinne der genannten Personalschlüssel folgende Kriterien erfüllt sein:

Angemessene Räumlichkeiten und Sachkosten.

Fachberatungsstellen benötigen staatlich finanzierte passende Räumlichkeiten (barrierearm, mehrere Räume, gut erreichbar). Neben der Miete werden ausreichend Mittel für Ausstattung, Büro- und Kommunikationsbedarf benötigt.

Staatliche Finanzierung für Regelangebote.

Regelangebote der Fachberatungsstellen sowie die Fortführung erfolgreicher Projekte müssen durch die öffentliche Hand abgedeckt werden, denn Sponsoren finanzieren meist nur befristete Projekte.

Planungssicherheit.

Fachberatungsstellen brauchen Planungssicherheit – wie jede andere Institution auch. Zum Beispiel durch Bewilligungszeiträume von mindestens vier Jahren, Regelfinanzierung statt freiwilliger Leistungen oder bedarfsdeckende Förderrichtlinien.

Keine Finanzierung über freiwillige Leistungen.

Diese sind von politischen Mehrheiten oder Kassenlage abhängig.



Keine Einzelfallfinanzierung und keine fallabhängige Finanzierung.

Fallzahlen sagen wenig über den tatsächlichen Bedarf aus. Je besser eine Beratungsstelle ausgestattet ist, desto präsenter kann sie in der Öffentlichkeit sein, die Fallzahlen steigen. Je weniger Ressourcen eine Fachstelle hat, desto schlechter ist sie erreichbar, das Fallaufkommen sinkt. Um die Anonymität der Beratungen abzusichern, dürfen Fachberatungsstellen nicht über die Abrechnung einzelner Beratungsfälle finanziert werden. Dies muss in Diskussionen um einen Rechtsanspruch berücksichtigt werden.

Mindestens zwei Personalstellen.

Für Austausch, Supervision und Vertretung im Team brauchen auch kleine Fachberatungsstellen mindestens zwei Personalstellen zzgl. Verwaltung.

Ausreichend Mittel für Prävention, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Kernthemen der Fachberatungsstellen senken die gesellschaftlichen Folgekosten geschlechtsspezifischer Gewalt.

Ausreichend Mittel für Teamfortbildung und Vernetzung.

Team- und Einzelsupervisionen sowie Vernetzung und Fachaus-tausch sichern die Qualität der Arbeit.

Förderungen für ländliche und strukturschwache Regionen.

Betroffene sollten bis zur nächsten Beratungsstelle nicht mehr als 50 Kilometer oder eine Stunde Weg zu Fuß, mit Bussen oder Bahnen auf sich nehmen müssen.

Ausreichend Ressourcen für schwer erreichbare Zielgruppen.

Um Frauen mit Behinderungen und/oder Fluchtgeschichte zu erreichen, braucht es mobile Beratungsangebote, Verdolmetschung, Informationskampagnen und Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit.

Tarifgerechte Bezahlung der Mitarbeiterinnen.

Die komplexen Aufgabenbereiche der Fachberatungsstellen erfordern qualifiziertes Personal und eine angemessene Entlohnung.

Berücksichtigung von Kostensteigerungen.

Die Bezuschussung muss Kostensteigerungen und zunehmende Beratungsanfragen berücksichtigen.

Bestandsschutz für bereits bestehende Fachberatungsstellen.

Deren Expertise ist für den Ausbau ambulanter Unterstützungseinrichtungen unerlässlich.

Die aktuelle Situation vieler Fachberatungsstellen bleibt leider weit hinter diesen Mindeststandards zurück. Die Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen ist an vielen Orten nicht sichergestellt.

JETZT AKTIV WERDEN



Das können Sie tun

Setzen Sie sich für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Fachberatungsstellen ein:

- » Besuchen Sie die Fachberatungsstelle in Ihrer Region und informieren Sie sich über deren Arbeit und Finanzsituation.
- » Engagieren Sie sich in Ihrem Land, Ihrer Kommune oder Stadt dafür, dass die notwendige Arbeit der Fachberatungsstellen sicher und angemessen finanziert wird.
- » Nutzen Sie die Expertise der Fachberatungsstellen und beziehen Sie sie in politische Entscheidungen mit ein, wenn es um gewaltbetroffene Frauen und Mädchen geht.
- » Setzen Sie sich dafür ein, dass das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen fester Bestandteil der Ausbildung von Erzieher_innen, Pädagog_innen und Ärzt_innen wird.
- » Unterstützen Sie die Fachberatungsstelle in Ihrer Region durch regelmäßige Spenden oder Sponsoring.
- » Beziehen Sie Stellung, wenn Gewalt gegen Frauen und Mädchen verharmlost oder vertagt wird.
- » Setzen Sie sich dafür ein, dass die Istanbul-Konvention auch bei Ihnen vor Ort umgesetzt wird.



Argumentationshilfen

Ein Leben frei von Gewalt ist ein Menschenrecht. Die Istanbul-Konvention schreibt den Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt als staatliche Aufgabe fest. Maßnahmen gegen Gewalt sind eine moralische und eine finanzpolitische Notwendigkeit. Dennoch: Wer sich für Frauen- und Mädchenrechte stark macht, stößt regelmäßig auf Widerstand. Dafür hier ein paar Argumentationshilfen:

„Männer erleben aber auch Gewalt.“

Das stimmt. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist jedoch eine spezifische Form von Gewalt, entsprechend braucht es auch spezifische Angebote für Betroffene. Wir brauchen auch unterschiedliche Maßnahmen gegen Jugend- oder Langzeitarbeitslosigkeit.

„Wir müssen nicht gleich eine Beratungsstelle bezahlen, weil jemand einer Frau auf den Busen start.“

Gewalt gegen Frauen und Mädchen umfasst viele gravierende Gewalthandlungen. Jede Woche werden in Deutschland über 170 Vergewaltigungen angezeigt und drei Frauen von ihrem (Ex-)Partner getötet.

„Wir können nicht so viel Geld nur für Frauen ausgeben, Männer zahlen ja auch Steuern.“

Fachberatungsstellen unterstützen auch den Bruder, Vater, Sohn oder Arbeitskollegen einer Betroffenen. Und als Lehrer, Arzt oder Erzieher finden Männer hier Hilfe, wenn sie beruflich mit dem Thema konfrontiert sind. Außerdem sind Männer zu über

90 % Verursacher dieser Kosten, denn die meisten Gewalttaten gegen Frauen und Mädchen werden von Männern begangen.

„Geschlechtsspezifische Gewalt betrifft doch nur Einzelne, nur bestimmte Milieus.“

Sexuelle Gewalt, Gewalt in Partnerschaften und sexualisierte Gewalt gegen Kinder kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor. Etwa jede dritte Frau ist im Laufe ihres Lebens mindestens einmal davon betroffen. Mindestens ebenso viele Menschen sind als Partner_innen mit dem Problem konfrontiert. Das sind eine ganze Menge Wahlberechtigte.

„Dafür haben wir kein Geld.“

Die gesellschaftlichen Folgekosten geschlechtsspezifischer Gewalt sind sehr hoch. Eine bessere Finanzierung der Fachberatungsstellen reduziert diese Folgekosten und verbessert die Situation langfristig.

„Andere Themen sind wichtiger.“

Deutschland hat 2017 die Istanbul-Konvention ratifiziert. Wir sind verpflichtet, ausreichende Beratungs- und Präventionskapazitäten bereit zu stellen, um geschlechtsspezifische Gewalt zu reduzieren.

„Wir finanzieren doch schon ein Frauenhaus.“

Frauenhäuser bieten eine sichere Zuflucht für Frauen, die akut von Gewalt in Partnerschaften bedroht sind. Frauen, die als Kind sexuell missbraucht wurden, die trotz Gewalt in der Partnerschaft nicht in ein Frauenhaus wollen, die sexuell belästigt oder vom Ex-Partner gestalkt werden, bekommen Hilfe bei den Fachberatungsstellen.

Impressum:

Herausgegeben von:

bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Frauen gegen Gewalt e. V.

Petersburger Straße 94

10247 Berlin

www.frauen-gegen-gewalt.de

Redaktion:

Ulrike Brockhaus

Katharina Göpner

Katja Grieger

Cai Schmitz-Weicht

Gestaltung: Zanko Loreck | Pudelskern.

Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

Personalbedarf je 100 000 Einwohner_innen: S. 35

Mindeststandards für eine sichere Finanzierung: S. 39

2. Auflage Februar 2019

Gefördert vom:



**Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend**

Viele Frauen und Mädchen sind von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen. An ihrer Seite stehen seit vielen Jahrzehnten die spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Sie beraten Betroffene und Unterstützer_innen, informieren die Öffentlichkeit, schulen Fachkräfte und sorgen dafür, die persönlichen und gesellschaftlichen Folgekosten der Gewalt zu verringern. Sie haben das Thema in die Öffentlichkeit gebracht und maßgeblich dazu beigetragen, dass Gewalt gegen Frauen und Mädchen heute nicht mehr verschwiegen und ignoriert wird.

Trotz dieser positiven gesellschaftlichen Bilanz ist die Finanzierungslage der Fachberatungsstellen derzeit extrem unsicher. Hintergründe, Bedarfe und Handlungsoptionen finden Sie in dieser Broschüre.



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Personalbedarf der Frauenfachberatungsstellen in Schleswig-Holstein

		Bedarfsberechnung anhand der bff-Standards									
Personalbedarf gesamt	Einwohner*innen	Beratung und Prävention					Verwaltung, Leitung, Öffentlichkeitsarbeit				
		Anzahl Einrichtungen aktuell	Beratung, Fachberatung, Gruppenangebote	Präventions- und Qualifizierungsangebote	ggf. zusätzliche Anforderungen	Gesamt	Organisation, geschäftsführende Aufgaben, Finanzaquise, Teamleitung	Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung, Gremienarbeit	Verwaltung, Lohnbuchhaltung, Verwendungsnachweise etc.	Gesamt	
			4,5 Vollzeitstellen pro 100.000	2 Vollzeitstellen pro 100.000	0,5 - x Vollzeitstellen		0,5 VZÄ pro Beratungsstelle sowie 0,15 VZÄ pro angefangene Vollzeitstelle	0,15 VZÄ pro Beratungsstelle sowie 0,1 VZÄ pro angefangene Vollzeitstelle	0,3 VZÄ pro Beratungsstelle sowie 0,2 VZÄ pro angefangene Vollzeitstelle		
Kreise / kreisfreie Städte											
Dithmarschen	133.162	1	5,99	2,66		8,66	1,80	1,02	2,03	4,84	
Flensburg	89.457	2	4,03	1,79		5,81	1,87	0,88	1,76	4,52	
Herzogtum Lauenburg	197.789	1	8,90	3,96		12,86	2,43	1,44	2,87	6,74	
Kiel	246.512	8	11,09	4,93		16,02	6,40	2,80	5,60	14,81	
Lübeck	216.694	3	9,75	4,33		14,09	3,61	1,86	3,72	9,19	
Neumünster	79.671	1	3,59	1,59		5,18	1,28	0,67	1,34	3,28	
Nordfriesland	166.065	1	7,47	3,32		10,79	2,12	1,23	2,46	5,81	
Ostholstein	200.977	1	9,04	4,02		13,06	2,46	1,46	2,91	6,83	
Pinneberg	315.295	2	14,19	6,31		20,49	4,07	2,35	4,70	11,12	
Plön	128.715	1	5,79	2,57		8,37	1,75	0,99	1,97	4,71	
Rendsburg-Eckernförde	273.551	1	12,31	5,47		17,78	3,17	1,93	3,86	8,95	
Schleswig-Flensburg	200.599	2	9,03	4,01		13,04	2,96	1,60	3,21	7,77	
Segeberg	276.656	2	12,45	5,53		17,98	3,70	2,10	4,20	9,99	
Steinburg	131.151	1	5,90	2,62		8,52	1,78	1,00	2,00	4,79	
Stormarn	243.591	2	10,96	4,87		15,83	3,38	1,88	3,77	9,03	
Schleswig-Holstein	2.899.885	29				188,49	42,77	23,20	46,40	112,37	